

---

# Schiedsklausel Langversion

---

Vertragsziffer

## **Schiedsabrede**

Alle Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Anfechtbarkeit oder Nichtigkeit beziehen, sind durch ein Schiedsverfahren zu klären.

## **Schiedsregeln**

In verfahrensrechtlicher Hinsicht ist die bei der Einleitungsanzeige aktuelle Fassung folgender Regeln anwendbar:

- Art. 353 ff. der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO; SR 272)
- die Internationale Schiedsordnung der Schweizerischen Handelskammern
- die Schiedsordnung des SchiedsgerichtsZentrums in Zürich ([www.schiedsordnung.ch](http://www.schiedsordnung.ch)).

Fehlt die Auswahlkennzeichnung hievor, unterwerfen sich die Parteien der Schiedsordnung des SchiedsgerichtsZentrums in Zürich.

## **Materielles Recht**

Es ist das in diesem Vertrag vereinbarte Recht anzuwenden. Fehlt eine vertragliche Rechtswahl, ist das zuständige Internationale Privatrecht anzuwenden.

## **Schiedsgerichtsland**

Schweiz

## **Schiedsgerichtsstand**

Zürich

## **Sprache des Schiedsverfahrens**

Deutsch / Französisch / Italienisch / Englisch / Spanisch / Portugiesisch / Japanisch  
[gewünschte Sprache unterstreichen]